

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung
für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik und Physik
beim Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg**

Vom 8. September 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik und Physik beim Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg vom 30. Juli 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden nach den Worten „§ 33 In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 33 wird wie folgt geändert.
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
 - b) In den bisherigen Sätzen werden die Satznummerierungen eingefügt und sie werden zu Absatz 1.
 - c) Es werden folgende Absätze 2 bis 5 angefügt:

„(2) ¹Der Masterstudiengang Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik und Physik beim Lehramt an Gymnasien wird zum Wintersemester 2022/2023 aufgehoben. ²Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr in diesen Masterstudiengang aufgenommen.

(3) Studierende des Masterstudiengangs Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik und Physik beim Lehramt an Gymnasien haben letztmalig im Sommersemester 2025 (bis 30. September 2025) die Möglichkeit, die Masterprüfung im Masterstudiengang Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik und Physik beim Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg abzulegen.

(4) Studierende, die nach Ablauf der Frist aus Abs. 3 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(5) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik

und Physik beim Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg vom 30. Juli 2015 tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2025 außer Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 4. Mai 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 8. September 2022.

Regensburg, den 8. September 2022
Universität Regensburg
Der Präsident

i.V.
Prof. Dr. Nikolaus Korber
Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung

Diese Satzung wurde am 8. September 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. September 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. September 2022.